



Kanalsanierung Eberhard- und Fronetstraße

| Gremium: | öffentl./nichtöffentl. | Beschlussart: | Sitzungsdatum: |
|----------|------------------------|------------------|----------------|
| TA | nichtöffentlich | Vorberatung | 17.06.2021 |
| GR | öffentlich | Beschlussfassung | 24.06.2021 |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auszuschreiben und im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

| HH-Stelle | HH-Mittel | Kostenschätzung |
|-----------|--------------|-----------------|
| 53808 | 150.000,00 € | |
| 53308 | 65.000,00 € | |
| | | 200.000,00 € |
| | | |
| Summe | 215.000,00 € | 200.000,00 € |

Sachdarstellung und Begründung:

1. Allgemeines

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt plant zusammen mit dem Büro Raidt und Geiger in der Eberhard- und der Fronetstraße die Erneuerung von ca. 100 m Mischwasser-Kanal. Die Haltungen werden aufgrund ihres schlechten Zustands, der im Zuge der optischen Inspektion gemäß EKVO im Jahr 2020 festgestellt wurde, in offener Bauweise erneuert. Gemäß des im Jahr 2016 durch das Büro ITR aufgestellten AKPs für Kirchentellinsfurt wird während der Maßnahme in der Eberhardstraße eine Verbindung zum bestehenden Kanal in der Karlstraße hergestellt. Hierfür wird ca. 20 m Mischwasser-Kanal neu gebaut. Die bestehende Straße wird entsprechend dem Bestand wiederhergestellt. Erneuerungen bzw. Verlegungen weiterer Gewerke sind nicht vorgesehen. Für die weitere Planung der Maßnahme wurde in 2021 eine topographische Vermessung ausgeführt.

2. Baugrund

Eine Baugrunduntersuchung mit analytischen Untersuchungen des Bodenmaterials wird in Rücksprache mit der Gemeinde Kirchentellinsfurt nicht durchgeführt, da im Umfeld der Maßnahme bei sonstigen Maßnahmen keine Hinweise auf anthropogene oder geogene Belastungen der Böden vorlagen. Die Aushubmenge beträgt planmäßig weniger als 500 m³ Boden, ab denen das UM Baden-Württemberg gemäß Verwaltungsvorschrift zur Verwertung von Bodenmaterialien analytische Untersuchungen als erforderlich ansieht. Das ausgebaute Material wird am Ausbauort in gleicher Tiefenlage wieder eingebaut.

3.Kanalisation

Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem.

Die Haltungsdimensionierung erfolgt anhand des AKPs des Büros ITR aus dem Jahr 2016.

4.Wasserleitung

Die Wasserleitungen in der Eberhard- und Fronetstraße sind nach Auskunft der Gemeinde nicht erneuerungsbedürftig. Im Bereich der Fronetstraße überschneiden sich die Trassen von Kanal und Wasserleitung auf etwa 50 m. Da die Trasse des Kanals beibehalten werden sollte, um sicher alle bestehenden Anschlüsse einbinden zu können, wird eine lokale Leitungsverlegung notwendig. Im Zuge der Maßnahme müssen 3 Gebäude notversorgt werden.

5.Straßenbau

Die Befestigung der Fahrbahn über dem Kanalgraben erfolgt nach folgendem Regelaufbau: Der Gesamtaufbau hat 60 cm.

- 46 cm KFT
- 10 cm Bitu-Tragschicht
- 4 cm Bitu-Deckschicht

Aufgrund des Zustands der Straßenoberflächen sowie der geringen Straßenrestflächen nach Einbau des Kanals ist zur Vermeidung von Längsfugen eine flächendeckende Erneuerung der Asphalt-Deckschicht vorgesehen.

6.Baudurchführung

Der Beginn der Arbeiten ist ab Juli/August 2021 vorgesehen.

Die Ausführungszeit beträgt etwa 2-3 Monate. Es werden abschnittsweise Umleitungen des Verkehrs notwendig.

Einzelheiten der Bauausführung werden im Zuge der Beauftragung/Baueinweisung festgelegt.

Kirchentellinsfurt, 31.05.2021

Martin Lack, FB Bauen und Liegenschaften